

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

MAG. CHRISTIAN KERN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0098-I/4/2016

Wien, am 20. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2016 unter der **Nr. 10849/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Regierungsklausur März 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche der Punkte der Regierungsklausur – Ihr Ressort betreffend – wurden bereits umgesetzt?*
- *Welche nicht?*
- *Warum nicht?*

Von Seiten des Bundeskanzleramts wurde eine Novellierung des Vergaberechts vorgestellt, welche im Dezember 2015 mit einstimmigen Beschlüssen in Nationalrat und Bundesrat umgesetzt wurde (BGBl. I Nr. 7/2016).

Zu Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeiter mit welcher Funktion haben Sie, bzw. allfällige Staatssekretäre Ihres Ressorts begleitet?*

Mein Amtsvorgänger wurde von 7 MitarbeiterInnen seines Kabinetts und Frau Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl von 2 MitarbeiterInnen begleitet. Bei der Klausur

waren auch 16 RessortmitarbeiterInnen (Organisation, Protokoll, Bundespressedienst, Ministerratsdienst, EDV-Support) anwesend.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Klausur für Ihr Ressort? (detaillierte Aufgliederung)*

Die Gesamtkosten der Regierungsklausur betrugen € 26.697,92.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

